STADT HALLE (SAALE) BEBAUUNGSPLAN NR. 100

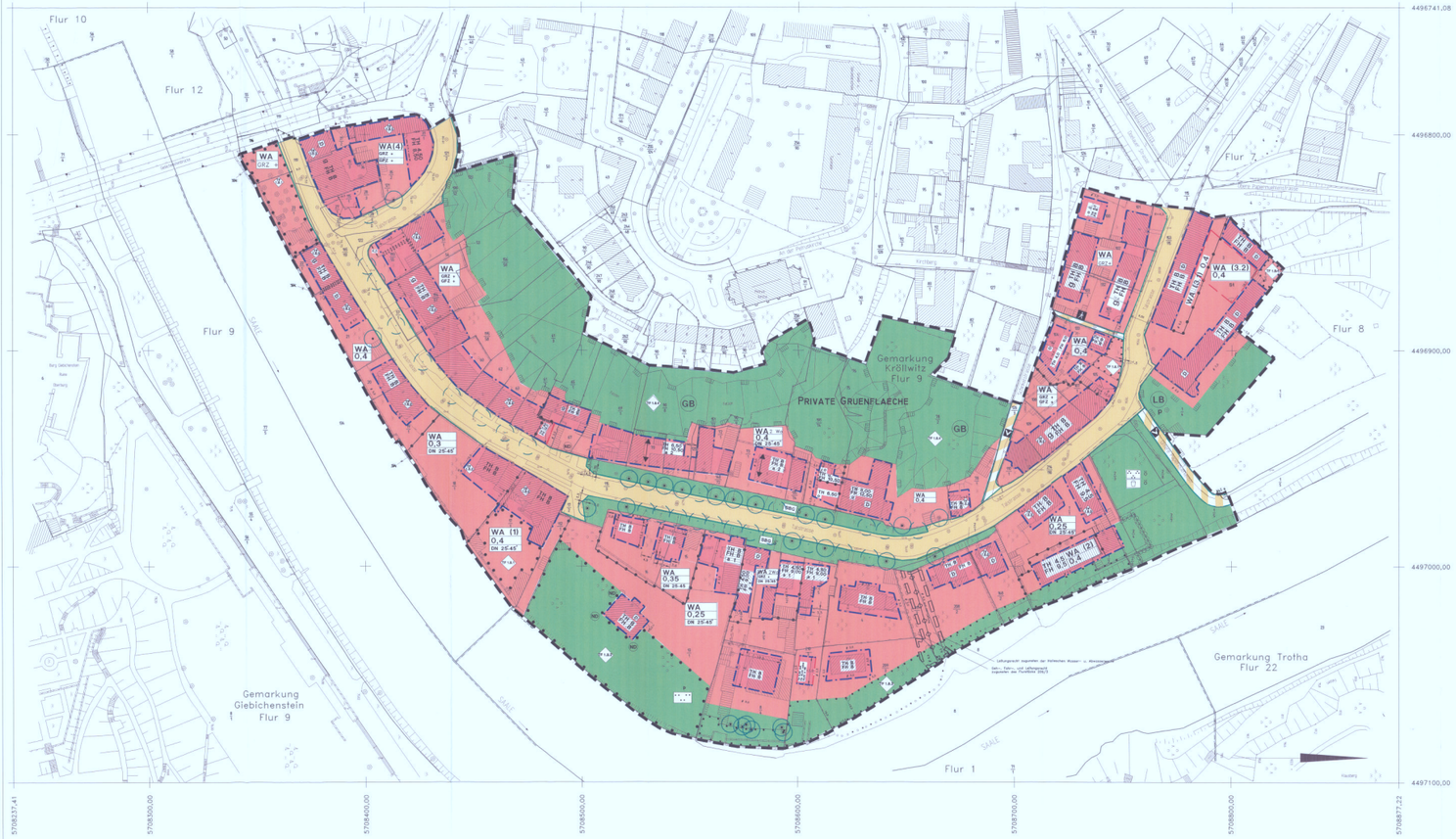

PLANZEICHENERKLÄRUNG

Schablone für Angaben, die sich auf das gesamte Baugebiet bzw. den Teil eines Baugebiets beziehen
1.OG 1. Vollgeschoß
II Zwei Vollgeschosse
II-III Mindestens zwei Vollgeschosse, höchstens drei Vollgeschosse

ART DER BAULICHEN NUTZUNG
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 i.Verb.mit § 1 Abs. 2 bis 9 BauNVO)

WA Allgemeine Wohngebiete (§ 4 BauNVO)

Allgemeine Wohngebiete mit Gliederung der Art der baul. Nutzung durch Text. Fests. (§ 4 BauNVO)
WA Allgemeine Wohngebiete
WA 1 Allgemeine Wohngebiete mit Ausschluß der Ausnahmen gem. Text. Fests. Nr. 1.2.1

BESCHRÄNKUNG DER ZAHL DER WOHNUNGEN
(§ 9 Abs. 1 Nr. 6 BauGB)

2 Wo Beschränkung der Zulässigkeit auf 2 Wohnungen je Wohngebäude innerhalb des mit diesem Zeichen bezeichneten Bereiches gem. Text. Fests. Nr. 1.3.2

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB i.Verb.mit § 16 Abs. 2 bis 9 BauNVO)

0,4 Grundflächenzahl 0,4 (Grundfläche des Baugrundstücks)

GRZ= Grundflächenzahl 0,4 mit Zulässigkeit von Garagen und Stellplätzen über die Grundflächenzahl hinaus gem. Text. Fests. Nr. 1.2.2

GFZ= Geschoßflächenzahl 1,2 mit Zulässigkeit von Garagen und Stellplätzen über die Geschoßflächenzahl hinaus gem. Text. Fests. Nr. 1.2.3

TH 6 m Traufhöhe in Meter als Höchstgrenze s. auch Text. Festsetzung Nr. 1.2.2.3

FH 10 m Firsthöhe in Meter als Höchstgrenze s. auch Text. Festsetzung Nr. 1.2.2.4

TH 3 Festsetzung der Traufhöhe mit Bezug auf die Traufhöhe der Hauptgebäude gem. Text. Fests. Nr. 1.2.2.2

FH 3 Festsetzung der Firsthöhe mit Bezug auf die Firsthöhe der Hauptgebäude gem. Text. Fests. Nr. 1.2.2.2

BAUWEISE, BAUGRENZEN UND STELLUNG DER BAULICHEN ANLAGEN
(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB i.Verb.mit § 22 Abs. 2 bis 4 BauNVO)

Baugrenze

Baulinie

o Offene Bauweise

a, E Offene Bauweise, nur Einzelhäuser zulässig

a 1 Abweichende Bauweise gemäß Text. Festsetzung Nr. 1.3.1

a 2 Abweichende Bauweise gemäß Text. Festsetzung Nr. 1.3.2

VERKEHRSFLÄCHEN
(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

Straßenverkehrsflächen

Straßenbegrenzungslinie, auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung

Die Straßenbegrenzungslinie entfällt, wenn sie mit einer Baugrenze zusammenfällt.

Verkehrsflächen mit besonderer Zweckbestimmung

Verkehrsberuhigter Bereich

Fußweg

GRÜNFLÄCHEN
(§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

Grünflächen, Zweckbestimmung

Parkanlage

Sportplatz

Straßenbegleitgrün

Garten / private Park

öffentlich

privat

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT
(§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 a, 25 b BauGB)

Einzelgrün für die Ertellung von Bäumen, s. auch Text. Festsetzung Nr. 1.8.5

Flächen mit Bindungen für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen, s. auch Text. Festsetzungen

Verweis auf die Text. Festsetzung zur näheren Bestimmung der Bindungen innerhalb der Baugrenzen

ÖRTLICHE BAUVORSCHRIFTEN
(§ 87 der Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt (BauO LSA) i.Verb.mit § 9 Abs. 4 BauGB)

s.Ö. ON 28° - 40° Firstrichtung der Hauptdachflächen bei geneigten Dächern

Dachneigung als Mindest- und Höchstgrenze

SONSTIGE PLANZEICHEN

Umgrenzung von Flächen für Stellplätze und Angabe des Zweckbestimmung "Stellplätze" als Überlagerung Festsetzung in Bebauungsplan

WA Stell. - Fläch. - und Leitungsrechten zu belastende Flächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB)

Parallelzeichen bei schmalen Flächen

Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen (Straßenlärm) an Gebäuden gemäß Text. Festsetzungen

Zusammenfall als Vermerk auf der Text. Festsetzungen Nr. 1.8.2 und 1.8.3 zur näheren Bestimmung der Vorkehrungen gegen schädliche Umwelteinwirkungen durch den Straßenlärm (Straßenlärm Grundstücksfläche

Abgrenzung der Geltungsbereiche von Festsetzungen unterschiedlicher Art

Abgrenzung unterschiedlicher Festsetzungen zur Art und zum Maß der baulichen Nutzung

Abgrenzung zwischen Grünflächen unterschiedlicher Zweckbestimmung

Benennung/Kennzeichnung von Bezugspunkten in Meter

Meßpunkt in Meter

Abstandsmaß parallel

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BauGB)

KENNZEICHNUNGEN UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN
(§ 9 Abs. 5 und 6 BauGB)

Hauptwasserleitung (Fernwasserleitung)

Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts

Schutzgebiete und Schutzobjekte

Geschützter Landschaftsbestandteil

Geschützte Biotop

Naturdenkmal (auch ohne Flächenangabe)

Regelungen für den Denkmalschutz Einzelanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen

SONSTIGE DARSTELLUNGEN OHNE FESTSETZUNGSCHARAKTER

Bestandsdarstellungen der Kartenvorlage, u. a.:

Bäume

Gebäude

Böschungen

Flurstücksgrenzen und Flurstücksnummer

Sonstiges

Pflanzvorschrift für Bäume

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte mit Inhalt der Stadtgrundkarte Stadt Halle (Saale), Stadtvermessungsamt

Gemarkung: Halle
Gemarkung: Kröllwitz
Flur: 9
Maßstab: 1:500
Stand der Liegenschaftskarte: Februar 1997
Stand der Planunterlage: Mai 1998

Verwaltungsgrundstücke sind laut Katasteramt Halle am 16.07.1998 Aktenzeichen: 32/98

Liegenschaftsvermerk: Gauß – Krüger – Koordinatensystem, Liegenschaft: 1302

Höhenbezugssystem: HN

ÜBERSICHT LÄRMPEGELBEREICHE
Beiplan zu Textf. Fests. Nr. 1.8.1

- Nr. 1: 75 dB(A) LÄRMPEGELBEREICH V
- Nr. 2: 70 dB(A) LÄRMPEGELBEREICH IV
- Nr. 3: 65 dB(A) LÄRMPEGELBEREICH III
- Nr. 4: 60 dB(A) LÄRMPEGELBEREICH II
- LÄRMPEGELBEREICH I
- Nr. 5: 55 dB(A)
- Nr. 6: 50 dB(A)
- Nr. 7: 45 dB(A)
- Nr. 8: 40 dB(A)

Maßstab: 1 : 2500

Satzung der Stadt Halle (Saale) zum Bebauungsplan Nr. 100 Wohngebiet Talstraße

mit örtlichen Bauvorschriften nach § 87 BauO LSA

PRÄAMBEL

Aufgrund der Verordnung zur Ergänzung der Baugesetzbuch-Verordnung vom 22.07.1993 (BGBl. I S. 1132), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.12.1997 (BGBl. I S. 2808), des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.12.1997 (BGBl. I S. 2808), der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.12.1997 (BGBl. I S. 2808), der Planzeichenverordnung (PlanzV) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.07.1993 (BGBl. I S. 1296), der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.10.1993 (GVBl. LSA S. 568), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.12.1997 (GVBl. LSA S. 1070), der Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt (BauO LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.02.1998 (GVBl. LSA S. 102), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.11.1997 (GVBl. LSA S. 1000), der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (PlanzVO) vom 20.10.1997 (GVBl. LSA S. 808), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.11.1997 (GVBl. LSA S. 1000), der Verordnung über die Festsetzung des Landschaftsschutzgebietes "Talstraße" vom 22.11.1995 (GVBl. LSA S. 1000) wird nach Beschluß des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) vom 25.03.1998 folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 100 Wohngebiet Talstraße, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), sowie den örtlichen Bauvorschriften (Teil C), die hiermit als Satzung beschlossen wird, erlassen.

TEIL A: PLANZEICHNUNG (TEIL A)

Grundlage für die Planzeichnung ist die Flurkarte im Maßstab 1:500 (Stand Februar 1997) der Stadt Halle (Saale), Stadtvermessungsamt.

TEIL B: TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

In Ergänzung der Planzeichnung wird folgendes festgesetzt:

1. PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN

1.1 Art der baulichen Nutzung

1.1.1 Grundlage Nutzungen in den Allgemeinen Wohngebieten (WA), nämlich: sind nach § 4 Abs. 2 Nr. 1 und 2 BauNVO i.Verb. mit § 1 Abs. 5 und 6 BauNVO (§ 1 und § BauNVO) Auf der Grundlage des § 1 Abs. (6) BauNVO wird festgesetzt: Die § (§ 3) BauNVO benannten Ausnahmen: - Betriebe des Beherbergungsgewerbes, - Anlagen für sportliche Zwecke.

Die im Allgemeinen Wohngebiet (WA) nicht Gebiet(e) des Baugesetzbuches, soweit nachfolgend keine erteilbaren Regelung zugelassen sind, sind gem. § 1 Abs. 5 BauNVO (§ 1 und § BauNVO) Auf der Grundlage des § 1 Abs. (6) BauNVO wird festgesetzt: Die § (§ 3) BauNVO benannten Ausnahmen: - Gartenbaubetriebe, - Tankstellen.

1.1.2 Bestimmung des Allgemeinen Wohngebiet (WA) nicht Gebiet(e) des Baugesetzbuches, soweit nachfolgend keine erteilbaren Regelung zugelassen sind, sind gem. § 1 Abs. 5 BauNVO (§ 1 und § BauNVO) Auf der Grundlage des § 1 Abs. (6) BauNVO wird festgesetzt: Die § (§ 3) BauNVO benannten Ausnahmen: - Gartenbaubetriebe, - Tankstellen.

1.1.3 Bestimmung von Nutzungsarten - nicht der Art der baulichen Nutzung und Festsetzungen zum einzelnen Gebiet gem. § 9 (3) Nr. 1 BauGB und § 1 und § BauNVO

1.1.3.1 Nutzungsarten WA (1)
Für das in der Planzeichnung als WA (1) gekennzeichnete Teilbaugebiet wird gemäß § 1 (7) u. (10) BauNVO festgesetzt:
Die Eingeschossigkeit zur Straße - und Gebäudehöhe zulässig.
Für ein auch die Errichtung und Änderung einer Schank- und Speisewirtschaft ausnahmsweise zulässig, die nicht nur vorübergehend Gästen dient, wird gemäß § 1 (7) BauNVO festgesetzt: Die Nutzung ist zulässig, wenn gewährleistet, ein Mindestabstand von 50 m zu allen Grundstücken, die zu Wohnzwecken genutzt werden, eingehalten wird.

1.1.3.2 Bestimmung des Bebauungsplanes können in Bebauungsplänen keine weiteren Aufteilungen treten, die mit Hilfe/Anleitung der Gliederung der gesamten Grundstücksfläche (§ 1 (5) BauNVO) und auch den Nutzungen der Baugrundstücke (§ 1 (6) BauNVO) und auch der Nutzungsarten (§ 1 (9) BauNVO) festgesetzt: Die Nutzungsarten sind nicht zulässig.

1.1.4 Bestimmung der Nutzungsarten - Ausnahmen - Die Nutzungsarten sind nicht zulässig.

1.1.5 Bestimmung der Nutzungsarten - Ausnahmen - Die Nutzungsarten sind nicht zulässig.

1.1.6 Bestimmung der Nutzungsarten - Ausnahmen - Die Nutzungsarten sind nicht zulässig.

1.1.7 Bestimmung der Nutzungsarten - Ausnahmen - Die Nutzungsarten sind nicht zulässig.

1.1.8 Bestimmung der Nutzungsarten - Ausnahmen - Die Nutzungsarten sind nicht zulässig.

1.1.9 Bestimmung der Nutzungsarten - Ausnahmen - Die Nutzungsarten sind nicht zulässig.

1.1.10 Bestimmung der Nutzungsarten - Ausnahmen - Die Nutzungsarten sind nicht zulässig.

1.1.11 Bestimmung der Nutzungsarten - Ausnahmen - Die Nutzungsarten sind nicht zulässig.

1.1.12 Bestimmung der Nutzungsarten - Ausnahmen - Die Nutzungsarten sind nicht zulässig.

1.1.13 Bestimmung der Nutzungsarten - Ausnahmen - Die Nutzungsarten sind nicht zulässig.

1.1.14 Bestimmung der Nutzungsarten - Ausnahmen - Die Nutzungsarten sind nicht zulässig.

1.1.15 Bestimmung der Nutzungsarten - Ausnahmen - Die Nutzungsarten sind nicht zulässig.

1.1.16 Bestimmung der Nutzungsarten - Ausnahmen - Die Nutzungsarten sind nicht zulässig.

1.1.17 Bestimmung der Nutzungsarten - Ausnahmen - Die Nutzungsarten sind nicht zulässig.

1.1.18 Bestimmung der Nutzungsarten - Ausnahmen - Die Nutzungsarten sind nicht zulässig.

1.1.19 Bestimmung der Nutzungsarten - Ausnahmen - Die Nutzungsarten sind nicht zulässig.

1.1.20 Bestimmung der Nutzungsarten - Ausnahmen - Die Nutzungsarten sind nicht zulässig.

1.1.21 Bestimmung der Nutzungsarten - Ausnahmen - Die Nutzungsarten sind nicht zulässig.

1.1.22 Bestimmung der Nutzungsarten - Ausnahmen - Die Nutzungsarten sind nicht zulässig.

1.1.23 Bestimmung der Nutzungsarten - Ausnahmen - Die Nutzungsarten sind nicht zulässig.

1.1.24 Bestimmung der Nutzungsarten - Ausnahmen - Die Nutzungsarten sind nicht zulässig.

1.1.25 Bestimmung der Nutzungsarten - Ausnahmen - Die Nutzungsarten sind nicht zulässig.

1.1.26 Bestimmung der Nutzungsarten - Ausnahmen - Die Nutzungsarten sind nicht zulässig.

1.1.27 Bestimmung der Nutzungsarten - Ausnahmen - Die Nutzungsarten sind nicht zulässig.

1.1.28 Bestimmung der Nutzungsarten - Ausnahmen - Die Nutzungsarten sind nicht zulässig.

1.1.29 Bestimmung der Nutzungsarten - Ausnahmen - Die Nutzungsarten sind nicht zulässig.

1.1.30 Bestimmung der Nutzungsarten - Ausnahmen - Die Nutzungsarten sind nicht zulässig.

1.1.31 Bestimmung der Nutzungsarten - Ausnahmen - Die Nutzungsarten sind nicht zulässig.

1.1.32 Bestimmung der Nutzungsarten - Ausnahmen - Die Nutzungsarten sind nicht zulässig.

1.1.33 Bestimmung der Nutzungsarten - Ausnahmen - Die Nutzungsarten sind nicht zulässig.

1.1.34 Bestimmung der Nutzungsarten - Ausnahmen - Die Nutzungsarten sind nicht zulässig.

1.1.35 Bestimmung der Nutzungsarten - Ausnahmen - Die Nutzungsarten sind nicht zulässig.

1.1.36 Bestimmung der Nutzungsarten - Ausnahmen - Die Nutzungsarten sind nicht zulässig.

1.1.37 Bestimmung der Nutzungsarten - Ausnahmen - Die Nutzungsarten sind nicht zulässig.

1.1.38 Bestimmung der Nutzungsarten - Ausnahmen - Die Nutzungsarten sind nicht zulässig.

1.1.39 Bestimmung der Nutzungsarten - Ausnahmen - Die Nutzungsarten sind nicht zulässig.

1.1.40 Bestimmung der Nutzungsarten - Ausnahmen - Die Nutzungsarten sind nicht zulässig.

1.1.41 Bestimmung der Nutzungsarten - Ausnahmen - Die Nutzungsarten sind nicht zulässig.

1.1.42 Bestimmung der Nutzungsarten - Ausnahmen - Die Nutzungsarten sind nicht zulässig.

1.1.43 Bestimmung der Nutzungsarten - Ausnahmen - Die Nutzungsarten sind nicht zulässig.

1.1.44 Bestimmung der Nutzungsarten - Ausnahmen - Die Nutzungsarten sind nicht zulässig.

1.1.45 Bestimmung der Nutzungsarten - Ausnahmen - Die Nutzungsarten sind nicht zulässig.

1.1.46 Bestimmung der Nutzungsarten - Ausnahmen - Die Nutzungsarten sind nicht zulässig.

1.1.47 Bestimmung der Nutzungsarten - Ausnahmen - Die Nutzungsarten sind nicht zulässig.

1.1.48 Bestimmung der Nutzungsarten - Ausnahmen - Die Nutzungsarten sind nicht zulässig.

1.1.49 Bestimmung der Nutzungsarten - Ausnahmen - Die Nutzungsarten sind nicht zulässig.

1.1.50 Bestimmung der Nutzungsarten - Ausnahmen - Die Nutzungsarten sind nicht zulässig.

1.1.51 Bestimmung der Nutzungsarten - Ausnahmen - Die Nutzungsarten sind nicht zulässig.

1.1.52 Bestimmung der Nutzungsarten - Ausnahmen - Die Nutzungsarten sind nicht zulässig.

1.1.53 Bestimmung der Nutzungsarten - Ausnahmen - Die Nutzungsarten sind nicht zulässig.

1.1.54 Bestimmung der Nutzungsarten - Ausnahmen - Die Nutzungsarten sind nicht zulässig.

1.1.55 Bestimmung der Nutzungsarten - Ausnahmen - Die Nutzungsarten sind nicht zulässig.

1.1.56 Bestimmung der Nutzungsarten - Ausnahmen - Die Nutzungsarten sind nicht zulässig.

1.1.57 Bestimmung der Nutzungsarten - Ausnahmen - Die Nutzungsarten sind nicht zulässig.

1.1.58 Bestimmung der Nutzungsarten - Ausnahmen - Die Nutzungsarten sind nicht zulässig.

1.1.59 Bestimmung der Nutzungsarten - Ausnahmen - Die Nutzungsarten sind nicht zulässig.

1.1.60 Bestimmung der Nutzungsarten - Ausnahmen - Die Nutzungsarten sind nicht zulässig.

1.1.61 Bestimmung der Nutzungsarten - Ausnahmen - Die Nutzungsarten sind nicht zulässig.

1.1.62 Bestimmung der Nutzungsarten - Ausnahmen - Die Nutzungsarten sind nicht zulässig.

1.1.63 Bestimmung der Nutzungsarten - Ausnahmen - Die Nutzungsarten sind nicht zulässig.

1.1.64 Bestimmung der Nutzungsarten - Ausnahmen - Die Nutzungsarten sind nicht zulässig.

1.1.65 Bestimmung der Nutzungsarten - Ausnahmen - Die Nutzungsarten sind nicht zulässig.

1.1.66 Bestimmung der Nutzungsarten - Ausnahmen - Die Nutzungsarten sind nicht zulässig.

1.1.67 Bestimmung der Nutzungsarten - Ausnahmen - Die Nutzungsarten sind nicht zulässig.

1.1.68 Bestimmung der Nutzungsarten - Ausnahmen - Die Nutzungsarten sind nicht zulässig.

1.1.69 Bestimmung der Nutzungsarten - Ausnahmen - Die Nutzungsarten sind nicht zulässig.

1.1.70 Bestimmung der Nutzungsarten - Ausnahmen - Die Nutzungsarten sind nicht zulässig.

1.1.71 Bestimmung der Nutzungsarten - Ausnahmen - Die Nutzungsarten sind nicht zulässig.

1.1.72 Bestimmung der Nutzungsarten - Ausnahmen - Die Nutzungsarten sind nicht zulässig.

1.1.73 Bestimmung der Nutzungsarten - Ausnahmen - Die Nutzungsarten sind nicht zulässig.

1.1.74 Bestimmung der Nutzungsarten - Ausnahmen - Die Nutzungsarten sind nicht zulässig.

1.1.75 Bestimmung der Nutzungsarten - Ausnahmen - Die Nutzungsarten sind nicht zulässig.

1.1.76 Bestimmung der Nutzungsarten - Ausnahmen - Die Nutzungsarten sind nicht zulässig.

1.1.77 Bestimmung der Nutzungsarten - Ausnahmen - Die Nutzungsarten sind nicht zulässig.

1.1.78 Bestimmung der Nutzungsarten - Ausnahmen - Die Nutzungsarten sind nicht zulässig.

1.1.79 Bestimmung der Nutzungsarten - Ausnahmen - Die Nutzungsarten sind nicht zulässig.

1.1.80 Bestimmung der Nutzungsarten - Ausnahmen - Die Nutzungsarten sind nicht zulässig.

1.1.81 Bestimmung der Nutzungsarten - Ausnahmen - Die Nutzungsarten sind nicht zulässig.

1.1.82 Bestimmung der Nutzungsarten - Ausnahmen - Die Nutzungsarten sind nicht zulässig.

1.1.83 Bestimmung der Nutzungsarten - Ausnahmen - Die Nutzungsarten sind nicht zulässig.

1.1.84 Bestimmung der Nutzungsarten - Ausnahmen - Die Nutzungsarten sind nicht zulässig.

1.1.85 Bestimmung der Nutzungsarten - Ausnahmen - Die Nutzungsarten sind nicht zulässig.

1.1.86 Bestimmung der Nutzungsarten - Ausnahmen - Die Nutzungsarten sind nicht zulässig.

1.1.87 Bestimmung der Nutzungsarten - Ausnahmen - Die Nutzungsarten sind nicht zulässig.

1.1.88 Bestimmung der Nutzungsarten - Ausnahmen - Die Nutzungsarten sind nicht zulässig.

1.1.89 Bestimmung der Nutzungsarten - Ausnahmen - Die Nutzungsarten sind nicht zulässig.

1.1.90 Bestimmung der Nutzungsarten - Ausnahmen - Die Nutzungsarten sind nicht zulässig.

1.1.91 Bestimmung der Nutzungsarten - Ausnahmen - Die Nutzungsarten sind nicht zulässig.

1.1.92 Bestimmung der Nutzungsarten - Ausnahmen - Die Nutzungsarten sind nicht zulässig.

1.1.93 Bestimmung der Nutzungsarten - Ausnahmen - Die Nutzungsarten sind nicht zulässig.

1.1.94 Bestimmung der Nutzungsarten - Ausnahmen - Die Nutzungsarten sind nicht zulässig.

1.1.95 Bestimmung der Nutzungsarten - Ausnahmen - Die Nutzungsarten sind nicht zulässig.

1.1.96 Bestimmung der Nutzungsarten - Ausnahmen - Die Nutzungsarten sind nicht zulässig.

1.1.97 Bestimmung der Nutzungsarten - Ausnahmen - Die Nutzungsarten sind nicht zulässig.

1.1.98 Bestimmung der Nutzungsarten - Ausnahmen - Die Nutzungsarten sind nicht zulässig.

1.1.99 Bestimmung der Nutzungsarten - Ausnahmen - Die Nutzungsarten sind nicht zulässig.

1.1.100 Bestimmung der Nutzungsarten - Ausnahmen - Die Nutzungsarten sind nicht zulässig.

1.1.101 Bestimmung der Nutzungsarten - Ausnahmen - Die Nutzungsarten sind nicht zulässig.

1.1.102 Bestimmung der Nutzungsarten - Ausnahmen - Die Nutzungsarten sind nicht zulässig.

1.1.103 Bestimmung der Nutzungsarten - Ausnahmen - Die Nutzungsarten sind nicht zulässig.

1.1.104 Bestimmung der Nutzungsarten - Ausnahmen - Die Nutzungsarten sind nicht zulässig.

1.1.105 Bestimmung der Nutzungsarten - Ausnahmen - Die Nutzungsarten sind nicht zulässig.

1.1.106 Bestimmung der Nutzungsarten - Ausnahmen - Die Nutzungsarten sind nicht zulässig.

1.1.107 Bestimmung der Nutzungsarten - Ausnahmen - Die Nutzungsarten sind nicht zulässig.

1.1.108 Bestimmung der Nutzungsarten - Ausnahmen - Die Nutzungsarten sind nicht zulässig.

1.1.109 Bestimmung der Nutzungsarten - Ausnahmen - Die Nutzungsarten sind nicht zulässig.

1.1.110 Bestimmung der Nutzungsarten - Ausnahmen - Die Nutzungsarten sind nicht zulässig.

1.1.111 Bestimmung der Nutzungsarten - Ausnahmen - Die Nutzungsarten sind nicht zulässig.

1.1.112 Bestimmung der Nutzungsarten - Ausnahmen - Die Nutzungsarten sind nicht zulässig.

1.1.113 Bestimmung der Nutzungsarten - Ausnahmen - Die Nutzungsarten sind nicht zulässig.

1.1.114 Bestimmung der Nutzungsarten - Ausnahmen - Die Nutzungsarten sind nicht zulässig.

1.1.115 Bestimmung der Nutzungsarten - Ausnahmen - Die Nutzungsarten sind nicht zulässig.

1.1.116 Bestimmung der Nutzungsarten - Ausnahmen - Die Nutzungsarten sind nicht zulässig.

1.1.117 Bestimmung der Nutzungsarten - Ausnahmen - Die Nutzungsarten sind nicht zulässig.

1.1.118 Bestimmung der Nutzungsarten - Ausnahmen - Die Nutzungsarten sind nicht zulässig.

1.1.119 Bestimmung der Nutzungsarten - Ausnahmen - Die Nutzungsarten sind nicht zulässig.

1.1.120 Bestimmung der Nutzungsarten - Ausnahmen - Die Nutzungsarten sind nicht zulässig.

1.1.121 Bestimmung der Nutzungsarten - Ausnahmen - Die Nutzungsarten sind nicht zulässig.

1.1.122 Bestimmung der Nutzungsarten - Ausnahmen - Die Nutzungsarten sind nicht zulässig.

1.1.123 Bestimmung der Nutzungsarten - Ausnahmen - Die Nutzungsarten sind nicht zulässig.

1.1.124 Bestimmung der Nutzungsarten - Ausnahmen - Die Nutzungsarten sind nicht zulässig.

1.1.125 Bestimmung der Nutzungsarten - Ausnahmen - Die Nutzungsarten sind nicht zulässig.

1.1.126 Bestimmung der Nutzungsarten - Ausnahmen - Die Nutzungsarten sind nicht zulässig.

1.1.127 Bestimmung der Nutzungsarten - Ausnahmen - Die Nutzungsarten sind nicht zulässig.

1.1.128 Bestimmung der Nutzungsarten - Ausnahmen - Die Nutzungsarten sind nicht zulässig.

1.1.129 Bestimmung der Nutzungsarten - Ausnahmen - Die Nutzungsarten sind nicht zulässig.

1.1.130 Bestimmung der Nutzungsarten - Ausnahmen - Die Nutzungsarten sind nicht zulässig.

1.1.131 Bestimmung der Nutzungsarten - Ausnahmen - Die Nutzungsarten sind nicht zulässig.

1.1.132 Bestimmung der Nutzungsarten - Ausnahmen - Die Nutzungsarten sind nicht zulässig.

1.1.133 Bestimmung der Nutzungsarten - Ausnahmen - Die Nutzungsarten sind nicht zulässig.

1.1.134 Bestimmung der Nutzungsarten - Ausnahmen - Die Nutzungsarten sind nicht zulässig.

1.1.135 Bestimmung der Nutzungsarten - Ausnahmen - Die Nutzungsarten sind nicht zulässig.

1.1.136 Bestimmung der Nutzungsarten - Ausnahmen - Die Nutzungsarten sind nicht zulässig.

1.1.137 Bestimmung der Nutzungsarten - Ausnahmen - Die Nutzungsarten sind nicht zulässig.

1.1.138 Bestimmung der Nutzungsarten - Ausnahmen - Die Nutzungsarten sind nicht zulässig.

1.1.139 Bestimmung der Nutzungsarten - Ausnahmen - Die Nutzungsarten sind nicht zulässig.

1.1.140 Bestimmung der Nutzungsarten - Ausnahmen - Die Nutzungsarten sind nicht zulässig.

1.1.141 Bestimmung der Nutzungsarten - Ausnahmen - Die Nutzungsarten sind nicht zulässig.

1.1.142 Bestimmung der Nutzungsarten - Ausnahmen - Die Nutzungsarten sind nicht zulässig.

1.1.143 Bestimmung der Nutzungsarten - Ausnahmen - Die Nutzungsarten sind nicht zulässig.

1.1.144 Bestimmung der Nutzungsarten - Ausnahmen - Die Nutzungsarten sind nicht zulässig.

1.1.145 Bestimmung der Nutzungsarten - Ausnahmen - Die Nutzungsarten sind nicht zulässig.

1.1.146 Bestimmung der Nutzungsarten - Ausnahmen - Die Nutzungsarten sind nicht zulässig.

1.1.147 Bestimmung der Nutzungsarten - Ausnahmen - Die Nutzungsarten sind nicht zulässig.

1.1.148 Bestimmung der Nutzungsarten - Ausnahmen - Die Nutzungsarten sind nicht zulässig.

1.1.149 Bestimmung der Nutzungsarten - Ausnahmen - Die Nutzungsarten sind nicht zulässig.

1.1.150 Bestimmung der Nutzungsarten - Ausnahmen - Die Nutzungsarten sind nicht zulässig.

1.1.151 Bestimmung der Nutzungsarten - Ausnahmen - Die Nutzungsarten sind nicht zulässig.

1.1.152 Bestimmung der Nutzungsarten - Ausnahmen - Die Nutzungsarten sind nicht zulässig.

1.1.153 Bestimmung der Nutzungsarten - Ausnahmen - Die Nutzungsarten sind nicht zulässig.

1.1.154 Bestimmung der Nutzungsarten - Ausnahmen - Die Nutzungsarten sind nicht zulässig.

1.1.155 Bestimmung der Nutzungsarten - Ausnahmen - Die Nutzungsarten sind nicht zulässig.

1.1.156 Bestimmung der Nutzungsarten - Ausnahmen - Die Nutzungsarten sind nicht zulässig.

1.1.157 Bestimmung der Nutzungsarten - Ausnahmen - Die Nutzungsarten sind nicht zulässig.

1.1.158 Bestimmung der Nutzungsarten - Ausnahmen - Die Nutzungsarten sind nicht zulässig.

1.1.159 Bestimmung der Nutzungsarten - Ausnahmen - Die Nutzungsarten sind nicht zulässig.

1.1.160 Bestimmung der Nutzungsarten - Ausnahmen - Die Nutzungsarten sind nicht zulässig.

1.1.161 Bestimmung der Nutzungsarten - Ausnahmen - Die Nutzungsarten sind nicht zulässig.

1.1.162 Bestimmung der Nutzungsarten - Ausnahmen - Die Nutzungsarten sind nicht zulässig.

1.1.163 Bestimmung der Nutzungsarten - Ausnahmen - Die Nutzungsarten sind nicht zulässig.

1.1.164 Bestimmung der Nutzungsarten - Ausnahmen - Die Nutzungsarten sind nicht zulässig.

1.1.165 Bestimmung der Nutzungsarten - Ausnahmen - Die Nutzungsarten sind nicht zulässig.

1.1.166 Bestimmung der Nutzungsarten - Ausnahmen - Die Nutzungsarten sind nicht zulässig.

1.1.167 Bestimmung der Nutzungsarten - Ausnahmen - Die Nutzungsarten sind nicht zulässig.

1.1.168 Bestimmung der Nutzungsarten - Ausnahmen - Die Nutzungsarten sind nicht zulässig.

1.1.169 Bestimmung der Nutzungsarten - Ausnahmen - Die Nutzungsarten sind nicht zulässig.

1.1.170 Bestimmung der Nutzungsarten - Ausnahmen - Die Nutzungsarten sind nicht zulässig.

1.1.171 Bestimmung der Nutzungsarten - Ausnahmen - Die Nutzungsarten sind nicht zulässig.

1.1.172 Bestimmung der Nutzungsarten - Ausnahmen - Die Nutzungsarten sind nicht zulässig.

1.1.173 Bestimmung der Nutzungsarten - Ausnahmen - Die Nutzungsarten sind nicht zulässig.

1.1.174 Bestimmung der Nutzungsarten - Ausnahmen - Die Nutzungsarten sind nicht zulässig.

1.1.175 Bestimmung der Nutzungsarten - Ausnahmen - Die Nutzungsarten sind nicht zulässig.

1.1.176 Bestimmung der Nutzungsarten - Ausnahmen - Die Nutzungsarten sind nicht zulässig.

1.1.177 Bestimmung der Nutzungsarten - Ausnahmen - Die Nutzungsarten sind nicht zulässig.

1.1.178 Bestimmung der Nutzungsarten - Ausnahmen - Die Nutzungsarten sind nicht zulässig.

1.1.179 Bestimmung der Nutzungsarten - Ausnahmen - Die Nutzungsarten sind nicht zulässig.

1.1.180 Bestimmung der Nutzungsarten - Ausnahmen - Die Nutzungsarten sind nicht zulässig.

1.1.181 Bestimmung der Nutzungsarten - Ausnahmen - Die Nutzungsarten sind nicht zulässig.

1.1.182 Bestimmung der Nutzungsarten - Ausnahmen - Die Nutzungsarten sind nicht zulässig.

1.1.183 Bestimmung der Nutzungsarten - Ausnahmen - Die Nutzungsarten sind nicht zulässig.

1.1.184 Bestimmung der Nutzungsarten - Ausnahmen - Die Nutzungsarten sind nicht zulässig.

1.1.185 Bestimmung der Nutzungsarten - Ausnahmen - Die Nutzungsarten sind nicht zulässig.

1.1.186 Bestimmung der Nutzungsarten - Ausnahmen - Die Nutzungsarten sind nicht zulässig.

1.1.187 Bestimmung der Nutzungsarten - Ausnahmen - Die Nutzungsarten sind nicht zulässig.

1.1.188 Bestimmung der Nutzungsarten - Ausnahmen - Die Nutzungsarten sind nicht zulässig.

1.1.189 Bestimmung der Nutzungsarten - Ausnahmen - Die Nutzungsarten sind nicht zulässig.

1.1.190 Bestimmung der Nutzungsarten - Ausnahmen - Die Nutzungsarten sind nicht zulässig.

1.1.191 Bestimmung der Nutzungsarten - Ausnahmen - Die Nutzungsarten sind nicht zulässig.

1.1.192 Bestimmung der Nutzungsarten - Ausnahmen - Die Nutzungsarten sind nicht zulässig.

1.1.193 Bestimmung der Nutzungsarten - Ausnahmen - Die Nutzungsarten sind nicht zulässig.

1.1.194 Bestimmung der Nutzungsarten - Ausnahmen - Die Nutzungsarten sind nicht zulässig.

1.1.195